|  |
| --- |
| **Musterbrief: Niqab-Verbot** |
| Liebe Kolleginnen und Kollegen,  kurz vor dem Halbjahrsende hat der Besuch einer Schülerin, die eine sogenannte Niqab im Unterricht getragen hat, zu Irritationen und Verunsicherungen im Kollegium geführt. Ich habe mich daraufhin mit dem Schulministerium in Verbindung gesetzt, um Rechtsklarheit zu bekommen.  Das Schulministerium hat bestätigt, dass seit Juli 2020 an Schulen in Baden-Württemberg ein generelles Niqab-Verbot besteht. Vollverschleierte Schülerinnen können deshalb nicht am Unterricht teilnehmen. Die Schülerin und ihre Eltern müssen entsprechend darauf hingewiesen werden. Anders als das Tragen eines Kopftuchs oder eines Turbans ist die Vollverschleierung im Unterricht und bei Prüfungen nicht statthaft.  Sollten Sie mit Anfragen aus dem Kreis von Eltern konfrontiert werden, bitte ich Sie, diese zur Rücksprache an die Schulleitung zu verweisen.  Mit freundlichen Grüßen  Karl Strobel, Schulleiter |